

Zwanzig Jahre ARGE Wasser/Oberbayern

Festansprache von Präsident Dr. Uwe Brandl am 21. Oktober 2009 in Palling

In der Geschwisterfolge der fünf bayerischen kommunalen Arbeitsgemeinschaften für die Wasser- und Abwasserwirtschaft nimmt die heute zu feiernde ARGE Wasser/Oberbayern die zweite Position ein. Mit Abstand am ältesten ist die Arbeitsgemeinschaft meiner niederbayerischen Landsleute, die vor mehr als 40 Jahren gegründet wurde und der dann alsbald die Oberpfälzer beigetreten sind. Auch bei deren Jubiläum war ich als Festredner eingeladen und darf in der die Niederbayern allgemein auszeichnenden Bescheidenheit wenigstens einen Satz von der Feierstunde am 27. April 2007 in Landshut wiederholen: „Es ist also keineswegs so, dass die Erfolgreichen immer aus Oberbayern und die Gescheitene immer aus Franken kommen.“

Aber immerhin, die Oberbayern haben es als nächste, nämlich vor 20 Jahren und damit ein ganzes Stück vor den beiden jüngeren Geschwistern aus Franken und Schwaben mit deren etwas mehr als 10jährigen Lebensgeschichte gespannt, wie dringend es für die kleinteilig aufgestellte bayerische kommunale Wasserwirtschaft ist, zusammenzustehen, die Kräfte zu bündeln, zu kooperieren und sich von anerkannten Fachleuten zweimal im Jahr über aktuelle organisatorische, technische, juristische und betriebswirtschaftliche Entwicklungen fortzubilden. „Allein geht es schneller, gemeinsam kommt man weiter“, sagt der Elsässer. Dass Sie, die inzwischen mehr als 140 Mitglieder dieser

Arbeitsgemeinschaft, dies zur rechten Zeit erkannt haben, ehrt Sie und freut mich als Präsidenten des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands, der den Wert interkommunaler Zusammenarbeit – und nichts anderes ist das, was Sie tun – zur Erhaltung und Mehrung des Wohlergehens unserer ländlichen Räume seit Beginn seiner Amtszeit predigt.

Über den Nachzügler der fünf bayerischen kommunalen Arbeitsgemeinschaften für die Wasser- und Abwasserwirtschaft haben wir noch nicht gesprochen, die heute ebenfalls mit einem Vertreter anwesende ARGE Abwasser/Oberbayern. Spätestens hier zeigt sich dann doch die Größe und Bedeutung Oberbayerns für den gesamten Freistaat: Es war – anders als in den anderen Regierungsbezirken – schlicht nicht möglich, die oberbayerischen Unternehmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung aus insgesamt zwanzig Landkreisen zusammenzufassen. Schon diese Arbeitsgemeinschaft hier für die oberbayerische Wasserversorgung füllt bei ihren halbjährlichen Treffen große Säle. Ich sehe also in einigen Jahren eine weitere Festrede auf mich zukommen, wenn nämlich die oberbayerischen Kollegen von der Abwasserfraktion ihr 10jähriges begehnen.

Erfolgsgeschichten sind immer mit konkreten Namen verbunden. Im Fall der ARGE Wasser/Oberbayern gilt dies in ganz besonderem Maß. Ich wage die Behauptung – und benenne den vor mir sitzenden Dr. Wiethel als Zeugen –, ohne Lorenz (oder wie Ihr sagt, „Lenz“) Reiter wäre es vor zwanzig Jahren weder zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft gekommen noch wäre sie zu solcher Blüte gelangt. Lenz Reiter hatte als Werkleiter zweier Wasserzweckverbände (der Surgruppe und der Otting-Pallinger-Gruppe) schon im Hauptamt mehr als genug zu tun. Er war sich nicht zu gut, in ehrenamtlicher Funktion mit Ausdauer und Leidenschaft „seiner“ ARGE während der gesamten Zeit ihrer Existenz zu managen.

Seine Ämter als Werkleiter der beiden Zweckverbände hat er schon längst mit der Position eines Ruheständlers vertauscht. Geschäftsführer der ARGE Wasser/Oberbayern ist er von deren Geburtsstunde vor zwanzig Jahren bis zum heutigen Tag und auch noch in naher Zukunft. Er ist damit ein leuchtendes Beispiel für ehrenamtliches Engagement, was für einen seiner guten Bekannten, den unvergessenen Landtagspräsidenten a.D. Alois Glück, der nicht weit von



Dr. Uwe Brandl

hier wohnt, sicherlich eine Freude und eine Bestätigung ist für eines seiner politischen Kernanliegen, die Durchsetzung der Bürgergesellschaft und damit notwendig verbunden die Aufwertung ehrenamtlicher Betätigung.

Zwar verwalten sich die Arbeitsgemeinschaften selbst und sind keineswegs Untergliederungen des Bayerischen Gemeindetags. Sie arbeiten jedoch seit jeher eng und vertrauensvoll mit der Geschäftsstelle unseres Verbands und seiner politischen Repräsentanten zusammen. Deshalb darf ich Ihnen, sehr geehrter, lieber Herr Reiter, zurufen: Sie haben sich mit Ihrer Arbeit um den Bayerischen Gemeindetag verdient gemacht!

Ein bisschen beneide ich Sie um Ihr jetziges Leben, denn Sie haben sich, wie ich gehört habe, das, was den alten Römern so wichtig war – otium = Muße – in der Weise dienstbar gemacht, dass Sie sich nun an der Universität der Nachbarstadt Salzburg als Studiosus der Geschichte des Mittelalters eingeschrieben haben. Mittelalterliche Geschichte war und ist stets auch bayerische Geschichte, denn Bayern (wenn auch mit i geschrieben) gab es als wichtiges Herzogtum des Deutschen Reichs schon das ganze Mittelalter hindurch, und auch Salzburg war ja einst, wie das ganze liebe Österreich, Teil des Baiernlands.

Ein solcher Jubiläumstag reizt zu Überlegungen über den Tag hinaus. Lassen Sie mich einige „unzeitgemäßen Gedanken“ zur Zukunft unserer kleinen, ländlich oder auch kleinstädtisch geprägten Wasserversorger anstellen:



Präsident Dr. Uwe Brandl dankt Werkleiter a.D. Lorenz Reiter für das große Engagement, mit dem dieser die ARGE seit ihrer Gründung vor zwanzig Jahren als Geschäftsleiter von kleinen Anfängen zur heutigen Blüte mit weit mehr als 100 Mitgliedern führte.

Meine Damen und Herren, ich sehe uns, verklausuliert formuliert, vor drei großen Herausforderungen – und als Freund deutlicher Worte: durch drei unselige, ganz unterschiedliche Entwicklungen in großer Bedrängnis:

Still und leise wurde Ende Juli ein weiterer Schritt getan, um die rechtliche Regelung der Geschicke im Wasserbereich noch weiter weg von der Basis zu hieven. Zwar ist unter großem Getöse das Umweltgesetzbuch gescheitert, doch konnte SPD-Konkursverwalter in spe Gabriel seinen Plan B umsetzen. Zum 01.03.2010 wird ein runderneuerteres Wasserhaushaltsgesetz in Kraft treten, mit dem der Bund erstmals eine Vollregelung im Wasserrecht trifft. Vorbei die Zeiten der Rahmengesetzgebung, die den Ländern noch viel Ausgestaltungsspielraum ließen. Im Paket Föderalismusreform haben die Länder dieses Opfer gebracht. Auch wenn das Bundeswassergesetz bei erstem Blick auf die die Wasserversorger betreffenden Änderungen recht harmlos daherkommt, steckt die Tücke im Detail: Der Bund hat sich ein Legion von Verordnungsermächtigungen eingeräumt, die er in den nächsten Jahren Zug um Zug nutzen wird. Und man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass unser Einfluss auf diese Regelungen weit geringer ist, als wenn die Entscheidungen in München getroffen werden. Diejenigen, die sich zu allererst Gehör verschaffen werden, sind die großen Versorger mit ihren Rechtsabteilungen und Stäben. Unsere Anliegen schaffen es oft gar nicht, die bayerische Landesgrenze zu überschreiten. Nun mögen Sie als Spezialisten mir entgegenhalten, dass sich die Länder ja ein Abweichungsrecht ausbedungen haben. Das aber wird wenig helfen, wenn es um die Verschärfung von Standards geht, wie dies beispielsweise die neue Trinkwasserordnung vorsieht. Sogenannte stoff- oder anlagenbezogene Regelungen sind nämlich abweichungsfest. Was bedeutet, dass die Länder hier keine Spielräume haben, soweit der Bund Gesetze erlassen hat.

Also Entwicklung Nr. 1: **Immer geringerer Einfluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.**

Weiter trifft uns die totale Ökonomisierung der Lebensverhältnisse. Für das was ich meine, drei aktuelle Beispiele:

Nur mit großer Mühe haben wir mit den Staatsforsten eine halbwegs vernünftige Regelung über die Entgeltung von Leitungsverlegungen und dem Bau von Trinkwasserbrunnen zustande gebracht. Der Gesamttendenz in unserer Gesellschaft folgend, hat die neugegründete Anstalt „Bayerische Staatsforsten“ systematisch alle denkbaren Einnahmequellen erschlossen. Sogar für die Befahrung der Forst-

wege sollte geblecht werden. Was früher unter „Geben und Nehmen“ innerhalb der öffentlichen Hand lief, soll nun spitz wie unter Krämern gerechnet werden. Wie gesagt, dank Verhandlungsgeschick sind manche Blütenträume bei den Staatsforsten, zuallererst der von laufenden Entschädigungen, geplatzt. Doch Fakt ist auch: Waren es früher Bagatellbeträge, müssen jetzt bis zu 2,50 Euro pro Quadratmeter für den Schutzstreifen, freilich einmalig, berappt werden.

Die gleiche Entwicklung ist in den Wasserschutzgebieten zu beobachten. Früher etwa war das Verhältnis zwischen dem Landwirt und dem Wasserwerk noch durch ein stilles Einverständnis über einen gegenseitigen Nutzen geprägt. Heute mehren sich jedoch Anzeichen, dass Nutzungsbeeinträchtigungen schier herbeigeredet werden, um Forderungen an den Wasserversorger stellen zu können. Abstrakt formuliert: Die Gemeinwohlbindung des Eigentums wird heute immer mehr als „dulde und liquidiere“ interpretiert. Auch hier konnten wir zwar letztes Jahr kurz vor der Landtagswahl Schlimmeres abwenden. Wir waren „nicht ganz unschuldig“ an der Beerdigung eines Gesetzentwurfs, der die Wasserwerke vor Erlass oder Erweiterung eines Wasserschutzgebiets in Einzelverträge über die Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen gezwungen hätte. Doch ist an dieser Front weder Ruhe, geschweige den Waffenstillstand. So hat der Landesgesetzgeber gerade eine Gesetzesänderung in der Pipeline, die zukünftig Land- und Forstwirten einen Anspruch auf Ausgleich von baulichen Mehraufwendungen im Wasserschutzgebiet, etwa die doppelwandige



Ein voller Michlwirtschaftsaal in Palling lauscht aufmerksam den deutlichen Botschaften des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags. Unter den Festgästen auch Ministerialrat Michael Haug vom Umweltministerium und Direktor Dr. Heinrich Wieth-Körprich vom Bayerischen Gemeindetag, der vor zwanzig Jahren als Geburtshelfer bei der ARGE-Gründung fungierte.

Güllegrube, gibt. Dies ist für sich zwar akzeptabel. Zu befürchten ist freilich, dass dann die Gesamtdiskussion wieder beginnt. Und in dieser sehe ich durchaus Dramatik: Noch fallen die faktisch geleisteten Zahlungen beim Wasserpreis nicht erheblich ins Gewicht. Wird freilich alles auf Heller und Pfennig gefordert, könnte das bei den kleinen Werken doch erheblich ins Kontor schlagen: Wegen der weitaus geringeren Entnahmemengen, machen sich solche Leistungen dort weit stärker bemerkbar, als bei den großen Versorgern.

Die Ökonomisierung gilt auch für die staatliche Wasserwirtschaft, die sich ja immer als Partner der Kommunen rühmt: Der Personalabbau im Bereich der Wasserwirtschaftsämter ist beschlossene Sache und wird laufend umgesetzt. Dadurch sind Zug um Zug Serviceleistungen weggefallen, die gerade den kleinen Wasserversorgern gut getan haben. Spezialisiertes Wissen vorzuhalten, ist hier logischerweise aufwändiger. Außerdem hält die Tendenz an, die staatliche Überwachung durch Eigenüberwachung zu ersetzen, die teuer bei den privaten Sachverständigen eingekauft werden muss.

Somit Entwicklung Nr. 2: **Vieles was früher gratis war, muss heute bezahlt werden.**

Erlauben Sie mir beim Stichwort „gratis“ noch einen kurzen Exkurs:

An einer Stelle können wir in der kommunalen Familie und mit Unterstützung der Wasserwirtschaftsämter und der Gesundheitsverwaltung derzeit die Preise halten: Die Wasserwerksnachbarschaften Bayern wurden aus rechtlichen Gründen in eine eigene Rechtsform umstrukturiert und ein Verein gegründet: Nun gibt es also die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. Die nur 20 Euro Teilnehmergebühr pro Nachbarschaftstag kann der Verein aber beibehalten.

So ein Fortbildungsangebot lässt sich nur anbieten, wenn wir alle zusammenhelfen und sich insbesondere die leistungsstarken Wasserwerke noch mehr für die Wissensvermittlung für unsere kleinen Wasserwerke und dessen technisches Personal einsetzen. Ein Schwerpunkt des Vereins wird beim „interkommunalen Wissenstransfer“ liegen. Am 29. April wurde unsere Frau Dr. Thimet zur Vereinsvorsitzenden gewählt, die sich seither mit viel Energie einsetzt, für den Verein alle Formalitäten und Finanzierungsfragen auf die Reihe zu bekommen und einen guten Start zu ermöglichen. Bitte unterstützen Sie Ihre Arbeit, indem Sie Ihr technisches Personal weiter zu den Nachbarschaftstagen schicken. (Dazu gehört – in Klammern bemerkt – dass Sie

wie selbstverständlich die Teilnehmergebühr an das neue WVN e.V. Konto überweisen.)

Und: Ermuntern Sie jeden Mitarbeiter, der bereit ist, sich etwa als Nachbarschaftsleiter oder unmittelbar in die Vereinsarbeit einzubringen. Während früher der Freistaat aufgrund seiner Personalstärke Informationen über ganz Bayern „transportieren“ konnte, müssen diese nun zunehmend „interkommunal verteilt“ werden. Wenn sie/wir als Wasserversorger hier zusammen helfen, wird auch das gelingen!

Die Regulierer und Wettbewerbsanhänger lassen nicht locker. Erst im Februar hat sich die Monopolkommission der Bundesregierung und auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für eine Regulierung der Wasserpreise, vergleichbar dem Strom- und Gasmarkt ausgesprochen. Gleichzeitig gibt es beunruhigende Anzeichen, dass die Kartellbehörden auch auf die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen zugreifen wollen. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen – aber man braucht nicht viel Phantasie, sondern nur den Stromsektor im Blick haben, um zu sehen, wo die Reise hin gehen könnte: Da parallele Wassernetze keinen Sinn machen, wird das Leitungsnetz von der Wassergewinnung getrennt, die Netzentgelte reguliert und „gebenchmarkt“. Das würde die kleinen, ländlich geprägten Netze extreme Lasten aufbürden. Ich denke nur an das Wehklagen unserer kleinen Strom-Stadtwerke über den Bürokratiendruck. Hinzu kommt der Effizienzdruck, bei dem immer die Gefahr besteht, dass die unterschiedlichen Bedingungen in Stadt und Land nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dass am Ende viele kleine Werke kapitulieren, dürfte ausgemachte Sache sein. Und dann stehen die großen Konzerne vor der Tür. Doch ist das nur der erste Schritt. Dort wo es wirtschaftlich interessant ist, startet dann der Wettbewerb bei der eigentlichen Wasserversorgung: Wo es lukrativ ist, wird den örtlichen Wasserwerken Konkurrenz gemacht. Statt dem hiesigen Naturwasser fließt dann auch aufbereitete Qualität durch die Leitungen. Ihr hiesiges Alleinstellungsmerkmal, naturbelassenes Wasser, wäre verspielt.

Somit Entwicklung Nr. 3: **Regulierung und Wettbewerb drohen.**

Wie auf diese Tendenzen reagieren? Ich meine, es hilft nichts, diese Rahmenbedingungen klein zu reden und zu behaupten, dass wir durch freiwilliges Benchmarking, Kooperationen und weitere Einsparungen bestehen können. Was wir brauchen ist eine über die reine Kosteneffizienz hinausgehende, tatsächlich nachhaltige Betrachtungsweise, mit einem Bekenntnis zu unseren örtlichen Versorgungsstrukturen. Es ist ja schizophren: In der Energieversorgung wird derzeit allen halbes das hohe Lied der Rekommunalisierung gesungen. Die Regionalisierung der Energieversorgung wird beschworen. Über teilweise irrwitzige Einspeisevergütungen werden die Wettbewerbsnachteile der Erneuerbaren ausgeglichen. Das ist sicher streng ökonomisch gesehen nicht effizient. Deshalb müssen wir mit Fug und Recht argumentieren: Was auf dem Energiesektor mit gigantischem Aufwand nun wieder geschaffen werden soll, ist bei der Wasserversorgung in Bayern schon immer Standard. Wollen wir uns das aus reiner Marktseligkeit kaputt machen lassen? Nur um später, wenn dann die Qualitätsdefizite auftreten und die Preise auf Grund von Anbieteroligopolen steigen – schauen Sie sich doch den Strommarkt an –, wieder reumütig zur Kommunalisierung zurückzukehren? Statt diese so destruktive wie sinnlose Schleife zu drehen, muss unsere Forderung sein: Unsere dezentralen Strukturen müssen der Gesellschaft etwas Wert sein. Um den Effizienznachteil bei den Netzen wett zu machen, brauchen wir nicht nur eine Ersterschließungsförderung, sondern auch eine dauerhafte Sanierungs- und Verbesserungsförderung. Um den ansteigenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, brauchen wir fachliche Unterstützung. Der Staat darf sich hier nicht, etwa durch weitere Ausweitung der Eigenüberwachung, zurückziehen. Wir brauchen leistungsfähige und wasserwerksfreundliche Wasserwirtschaftsämter vor Ort. Und schließlich muss beim Vergleich der Wasserpreise berücksichtigt werden, dass es sich hier um eine politisch gewünschte, ökologisch verantwortungsvolle Wassergewinnung handelt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen unsere bayerischen Versorgungsstrukturen sind aktueller und zeitgemäßer denn je. Wir müssen nur unsere guten Argumente mit Klugheit, Selbstbewusstsein und Ausdauer zu Gehör zu bringen. Dann ist mir um die Zukunft unserer kleinen Werke und damit auch Ihrer Arbeitsgemeinschaft nicht Bange.